

**ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FUER EINEN STUDIEN-AUF-
ENTHALT AN EINER AUSLÄNDISCHEN JUS-FAKULTÄT
(Swiss European Mobility Austauschprogramm SEMP / sowie USA,
Kanada und Indien Austauschprogramme)**

- Abgeschlossenes Einführungsstudium gemäss Art. 12 des Reglements über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 21.06.2007 mit Änderungen bis 22.05.2014. Es wird empfohlen, erst im Masterstudium einen Aufenthalt zu machen.
- Gute Kenntnisse der betreffenden Landessprache bzw. Englisch für Belgien, Finnland, Holland, Indien, Kanada, Litauen, Polen, Norwegen, Schweden, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA. Einige Universitäten verlangen einen Sprachnachweis, siehe dazu die Informationen zur Anmeldung des jeweiligen Programmes.
- Immatrikulation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Bern zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes.
- Die Anmeldung muss mit den entsprechenden Unterlagen bis am **1.2.2024 per Post** eingereicht werden (für Herbst- und Frühjahrssemester des folgenden akademischen Jahres). Anmeldung ab 15. November möglich. Allfällige fehlende Noten oder Immatrikulationsbestätigung können nachgereicht werden.
- Die Anmeldungen (Motivationsbrief und CV) für die Universitäten in Indien, USA und in Kanada müssen in englischer Sprache verfasst werden.